



Bürgerinfo zum Durchführungsbericht 2016

Der Europäische Sozialfonds in Hessen in der Förderperiode
2014 bis 2020



Europäischer Sozialfonds Für die Menschen in Hessen



Der Europäische Sozialfonds (ESF) in Hessen

Seit 1962 fördert der Europäische Sozialfonds (ESF) Beschäftigung, Bildung und Mobilität in Europa. Er verbessert den Zugang zu Ausbildung und Arbeit, bietet Qualifizierung und unterstützt die soziale Integration. Mit seinen Zielen trägt der Europäische Sozialfonds erfolgreich für ein positives europäisches Verständnis bei.

Der ESF stellt dem Land Hessen in der aktuellen Förderperiode, die die Jahre 2014 bis 2020 umfasst, rund 172 Millionen Euro für hessische Projekte zur Verfügung.

Bereits im Vorfeld der aktuellen Förderperiode hat das Land Hessen untersuchen lassen, in welchen Bereichen der hessische Arbeitsmarkt zusätzliche Unterstützung benötigt und welche Zielgruppen besonders von der Arbeitsmarktförderung profitieren sollen. Zwei Förderschwerpunkte, die auch der Strategie der EU entsprechen, haben sich herauskristallisiert.

1. Förderbereich „Soziale Eingliederung“ (sog. Prioritätsachse B):

hier werden vor allem (Langzeit-) Arbeitslose, benachteiligte Jugendliche im Übergang von Schule in Ausbildung bzw. Beruf sowie Strafgefangene unterstützt.

2. Förderbereich „Investitionen in Bildung und lebenslanges Lernen“ (sog. Prioritätsachse C):

gefördert werden hier vor allem Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Ausbildungsbetriebe und kleine Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten sowie Beschäftigte ohne anerkannten Berufsabschluss.

Diesen beiden Schwerpunkten sind insgesamt 15 Förderprogramme zugeordnet, die die Grundlage für die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen bilden.

Antragsteller bei den Förderprogrammen sind keine einzelnen Menschen, sondern sog. Träger, also Unternehmen, Vereine und andere Institutionen. Es beginnt immer mit einer Projektidee: Ein möglicher Träger stellt dar, was er vorhat. Gemeinsam wird dann überlegt, welches Programm zu der Idee passt und wie alle Voraussetzungen erfüllt werden können, damit eine Förderung konkreter Personen möglich wird.

Im Rahmen des ESF laufen Projekte, die zusätzlich sind und von gesetzlichen Regelleistungen nicht profitieren. Der ESF trägt dann in der Regel 50 % der Projektkosten.

Um den Erfolg der ESF-Förderung überprüfen zu können, hat sich Hessen für jedes Förderprogramm konkrete Zielwerte gesteckt, die im Laufe der Förderperiode erreicht werden sollen.

Weitere Informationen zum ESF Hessen finden Sie auf der Website „www.esf-hessen.de“ und der dort aufrufbaren ESF-Broschüre (http://www.esf-hessen.de/aktuell_ESf_Broschuere.esf).

Die Umsetzung der ESF-Förderung in Hessen bis Ende 2016

Im Jahr 2016 ist auch das bis zuletzt verbliebene Förderprogramm des ESF in Hessen, in dem noch keine finanziellen Mittel zugesagt worden waren, gestartet. In den anderen 14 Programmen konnten bereits im Vorjahr Förderungen genehmigt werden.

Bis Ende 2016 partizipierten 31.223 Personen an den Zuwendungen, 13.204 Frauen (42 %) und 18.019 Männer (58 %). 14.701 Teilnehmende und somit fast die Hälfte waren jünger als 25 Jahre, der Anteil der Teilnehmenden über 54 Jahren lag bei 4 %. Rund 46 % der geförderten Personen hatten einen Migrationshintergrund. Bei 10.392 Teilnehmenden (33 %) handelte es sich um Arbeitslose, von denen 7.260 statistisch als Langzeitarbeitslose eingestuft waren.

Durch die große Zahl von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 hat sich auch für die ESF-Förderung eine neue Zielgruppe ergeben, die der Asylbewerber mit einer guten Bleibeperspektive.

Die meisten Teilnehmenden, 21.832 Personen, entfielen auf den **Förderbereich „Soziale Eingliederung“**. Das entspricht einem Anteil von nicht ganz 70 %. Mit dieser Förderung hat der ESF Hessen benachteiligte Menschen dabei unterstützt, eine Qualifizierung zu erhalten, eine Arbeit aufzunehmen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen oder den Übergang aus dem Gefängnis zu schaffen.

Die konkrete Umsetzung der ESF-Förderung

... zum Beispiel das Projekt „Chance Arbeitsmarkt“ der Landkreise Lahn-Dill und Limburg-Weilburg

Beispiel für ein innovatives Projekt für die Zielgruppe der Geflüchteten ist das aus dem Programm „Arbeitsmarktbudget“ geförderte interkommunale Projekt „Chance Arbeitsmarkt“ der Landkreise Lahn-Dill und Limburg-Weilburg. Das bereits im Jahr 2015 gestartete Projekt ist eine der ersten Initiativen zur Förderung von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive, bei der alle relevanten Arbeitsmarktakteure zusammengefunden haben: dazu gehören etwa die beiden kommunalen Gesellschaften GWAB und GAB, die beiden Sozialämter, das kommunale Jobcenter Lahn-Dill, die gemeinsame Einrichtung Limburg-Weilburg sowie die Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar, die für beide beteiligten Landkreise zuständig ist.

Das Projekt hat drei Module: Die Erfassung der berufsbiographischen Erfahrungen als Grundlage für die weitere individuelle Förderung; eine an die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Zielgruppe angepasste Potenzialfeststellung; und, daraus abgeleitet, Qualifizierungseinheiten bei den kommunalen Trägern GWAB und GAB sowie bei Kooperationsbetrieben. Nach der Feststellung ihrer individuellen Voraussetzungen steht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Einstieg in eine Vielzahl von Berufsfeldern offen. Aufgrund dieses breiten Spektrums ist das Projekt nicht nur arbeitsmarkt- und integrationspolitisch wegweisend, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur regionalen Fachkräftesicherung.

Weitere 9.391 Personen wurden im Rahmen von Projekten erreicht, die **zum Förderbereich „Investitionen in Bildung und lebenslanges Lernen“** gehören. Diesen Menschen hat der ESF Hessen dabei geholfen, den Hauptschulabschluss zu erreichen, eine Berufswahl zu treffen, die berufliche Ausbildung erfolgreich zu beenden und sich im Berufsleben wichtige Qualifikationen anzueignen. Weiterhin wurden 35 Projekte gefördert, bei denen nicht Menschen im Mittelpunkt der Förderung standen, sondern die Verbesserung von Systemen der beruflichen Bildung und der Studienangebote an hessischen Hochschulen. Schließlich konnten 307 Kleinstunternehmen und KMU bei der Umsetzung beschäftigungsrelevanter Maßnahmen unterstützt werden.

Der Erfolg der ESF-Förderung

... zum Beispiel das Programm „PuSch – Praxis und Schule“

Das Programm PuSch ermöglicht es Schülerinnen und Schülern mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen, ihren Hauptschulabschluss zu erreichen. Durch die individuelle Förderung kann es zudem gelingen, diesen jungen Menschen nach Erreichen des Abschlusses den Eintritt in die duale Ausbildung zu ermöglichen und Zugänge zu neuen Bildungswegen zu eröffnen.

Das Land Hessen strebt an, bis Ende 2018 zunächst 3.000 und bis zum Ende der Förderperiode 2020 insgesamt 6.000 Schülerinnen und Schüler zu fördern. Ziel ist zudem, dass 60 % der Teilnehmenden den Hauptschulabschluss bestehen.

PuSch ist sehr gut gestartet. Im Schuljahr 2016/17 wird das Programm in 65 Klassen an 45 PuSch A-Standorten und in 63 Klassen an 35 PuSch B-Standorten weiter erfolgreich durchgeführt. Bis Ende 2016 erreichten 73 % der bisher 3.133 Teilnehmenden in PuSch einen Hauptschulabschluss, einige sogar einen Qualifizierenden Hauptschulabschluss. Damit werden die gesteckten Ziele weit übertroffen. Zahlreiche Jugendliche konnten im Anschluss in eine Ausbildung sowie in eine vollzeitschulische Maßnahme zum Erwerb eines höheren Schulabschlusses übergehen. Diese Erfolge basieren einerseits auf der Kooperation der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, die etwa 2/3 der PuSch-Schulen realisieren, andererseits auf der kontinuierlichen betrieblichen Praxis, die die Jugendlichen in den Betrieben erfahren und die für den Abschluss motiviert. Die sozialpädagogische Begleitung, die vollständig mithilfe von ESF-Mitteln finanziert wird, bildet einen wesentlichen Baustein und ist für die individuelle Förderung sowie Begleitung dieser Jugendlichen unabdingbar.
